

Preisblatt STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG für die Netznutzung Strom

Die Entgelte beinhalten:

Die Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur beinhalten z.B. die Nutzung von Leitungen, Transformatoren, vorgelagerter Netzebenen, etc., die Erbringung von Systemdienstleistungen (z.B. Frequenz- und Spannungshaltung) sowie die Deckung von Verlusten.

Die Entgelte für die Messung und Messstellenbetrieb dienen der Ermittlung der entnommenen Leistung und Arbeit.

Die gesetzlichen Umlagen sind ebenfalls aufgeführt.

Die Preise für die Sperrung von Letztverbraucher werden gesondert veröffentlicht.

Im Folgenden handelt es sich um Nettopreise, soweit nicht anders angegeben.

1. Höhe der Konzessionsabgaben im Netzgebiet (gemäß § 2 KAV)

Belieferung von	Konzessionsgebiet	Konzessionsabgabe [ct/kWh]
Kleinkunden	Überlingen, Frickingen	1,32
	Friedrichshafen	1,59
	Alle, als Schwachlaststrom	0,61
Sondervertragskunden	Alle	0,11

2. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

2.1 Jahresleistungspreissystem für Kunden mit Leistungsmessung

Spannungsebene	Jahresbenutzungsdauer* < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a	
	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Hochspannung	6,95	3,69	98,70	0,01
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	9,41	3,79	98,62	0,22
Mittelspannung	15,43	3,82	93,46	0,69
Umspannung Mittel-/Niederspannung	16,13	4,35	107,25	0,70
Niederspannung	16,29	4,41	68,63	2,32

* Jahresbenutzungsdauer = Jahresarbeit der Entnahmestelle / max. Jahresleistung

Weicht die Spannungsebene von Lieferung und Messung einer Entnahmestelle voneinander ab, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor in Höhe von 1,5 % bei den Messwerten berücksichtigt.

2.2 Monatsleistungspreissystem für Kunden mit Leistungsmessung

Spannungsebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
	[€/kW und Monat]	[ct/kWh]
Hochspannung	16,45	0,01
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	16,44	0,22
Mittelspannung	15,58	0,69
Umspannung Mittel-/Niederspannung	17,88	0,69
Niederspannung	11,44	2,32

Gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV haben Netznutzer mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme entgegensteht, die Möglichkeit die Netznutzung auf der Grundlage eines Monatsleistungspreissystems abzurechnen. Der Netznutzer teilt dem Netzbetreiber vor Beginn des Abrechnungszeitraums verbindlich mit, dass er eine Abrechnung nach dem Monatsleistungspreissystem wünscht. Dies schließt eine nachträgliche Optimierung zwischen Monatsleistungspreissystem und Jahresleistungspreissystem während oder am Ende des Abrechnungszeitraums aus.

2.3 Preise für Kunden ohne Leistungsmessung

Spannungsebene	Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
NS-Netz	12,21	5,02

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV werden die Netzentgelte für den kommunalen Eigenverbrauch der Gemeinde um 10 % reduziert.

2.4 Preise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG

Entnahmestelle	Arbeitspreis [ct/kWh]
Elektromobilität	4,60
Wärmepumpe	3,79
Nachtspeicherheizung	2,98

2.5 Blindarbeit

Spannungsebene	Blindarbeitspreis [ct/kvarh]
Mittelspannung	0,95
Niederspannung	0,95

Der Bezug von Blindarbeit wird mit den oben angegebenen Preisen gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 50 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt.

2.6 Zusatzvereinbarung über Netzreservekapazität

Spannungsebene	Leistungspreis nach Benutzungsdauer [€/kWa]		
	0 bis 200 h/a	200 bis 400 h/a	400 bis 600 h/a
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	29,41	35,29	41,18
Mittelspannung	38,57	46,28	54,00
Umspannung Mittel-/Niederspannung	45,58	54,69	63,82
Niederspannung	67,87	81,45	95,02

Netznutzer mit Eigenerzeugung können für den Ausfall der Erzeugungsanlagen eine Netzreservekapazität bestellen. Ab einer Benutzungsdauer von 600 h/a wird gemäß dem Jahresleistungspreissystem abgerechnet.

3. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

Zähler	Jährliche Ablesung [€/Jahr]	Halbjährliche Ablesung [€/Jahr]	Vierteljährliche Ablesung [€/Jahr]	Monatliche Ablesung [€/Jahr]
Eintarif	11,70	14,80	21,00	45,80
Zweitarif	23,40	29,60	42,00	91,60
Zweirichtungszähler	35,15	41,35	53,75	103,35
Smart Meter	47,10	53,30	65,70	115,30
Viertelstundenmessung 0,4 kV	467,50			
Viertelstundenmessung 20 kV	727,00			

Bemerkung zu Messung und Messstellenbetrieb:

Eintarif 0,4 kV	Ein-Phasen-Wirkenergiemessung, Ein-Tarif, jährliche Bereitstellung der Messwerte, eichrechtliche Überwachung.
Zweitarif 0,4 kV	Ein- oder Mehrphasen Wirkenergiemessung sowie PV-Messung ohne Lastprofil mit und ohne Wandler, Zwei-Tarif, jährliche Bereitstellung der Messwerte, eichrechtliche Überwachung Tarifschaltung.
Zweirichtungszähler 0,4 kV	Ein- oder Mehrphasen Wirkenergiemessung sowie PV-Messung ohne Lastprofil mit und ohne Wandler, Zweirichtungszähler, jährliche Bereitstellung der Messwerte, eichrechtliche Überwachung.
Smart Meter 0,4 kV	Smart Meter, jährliche Bereitstellung der Messwerte, eichrechtliche Überwachung
Viertelstundenmessung 0,4 kV	Wirk- und Blindenergiemessung mit Speicherung der Viertelstunden-Leistungs-Mittelwerte (Lastprofil) sowie PV-Messung mit Lastprofil, monatliche Bereitstellung der Messwerte, eichrechtliche Überwachung.
Viertelstundenmessung 20 kV	Wirk- und Blindenergiemessung mit Speicherung der Viertelstunden-Leistungs-Mittelwerte (Lastprofil) sowie PV-Messung mit Lastprofil, monatliche Bereitstellung der Messwerte, eichrechtliche Überwachung.

4. Gesetzliche Umlagen

4.1 Umlage gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz [KWKG]

Letztverbrauchergruppen	[ct/kWh]
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,345
Übergangsbestimmung nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 KWKG (über 1.000.000 kWh/a)	0,160
Übergangsbestimmung nach § 36 Abs. 3 Nr. 2 KWKG (über 1.000.000 kWh/a)	0,120

4.2 Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung [StromNEV]

Letztverbrauchergruppen	[ct/kWh]
Letztverbrauchergruppe A' (bis 1.000.000 kWh/a)	0,370
Letztverbrauchergruppe B' (über 1.000.000 kWh/a)	0,050
Letztverbrauchergruppe C' (über 1.000.000 kWh/a) Stromintensives produzierendes Gewerbe	0,025

4.3 Umlage gemäß § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz [EnWG]

Letztverbrauchergruppen	[ct/kWh]
Letztverbrauchergruppe A' (bis 1.000.000 kWh/a)	0,037
Letztverbrauchergruppe B' (über 1.000.000 kWh/a)	0,049
Letztverbrauchergruppe C' (über 1.000.000 kWh/a) Stromintensives produzierendes Gewerbe	0,024

4.4 Umlage gemäß § 18 Abs. 1 Verordnung über abschaltbare Lasten [AbLaV]

Letztverbrauchergruppen	[ct/kWh]
Letztverbrauch	0,011

Detaillierte Informationen zu den gesetzlichen Umlagen finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter <https://www.netztransparenz.de>.